

Roland Anhorn und Frank Bettinger

## Keine Chance für die Kritische Kriminologie?\*

Über die mangelnde Bereitschaft von Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen, kritisch-sozialwissenschaftliche Wissensbestände zu rezipieren

"Die Aufgabe der Sozialarbeit besteht darin, die von der gewünschten Normalität abweichenden Verhaltensformen und Zuständlichkeiten ihrer Handlungsadressaten an die gewünschte Normalität anzupassen" konstatiert Helge Peters bereits 1973, und macht darüber hinaus auf einen Mangel sozialarbeiterischer Praxis aufmerksam, der u. E. nach wie vor kennzeichnend ist für die Soziale Arbeit: "Wissenschaftliche Theorien, die das Allgemeine eines Problems, die allgemeinen Bedingtheiten eines speziellen Problems gegenüber seiner Einzigartigkeit beto-

\* Im Rahmen unserer Ausführungen werden wir häufig von "der" Sozialen Arbeit sprechen, wohl wissend, dass es sich hierbei eher um ein semantisches Konstrukt, denn um die Bezeichnung einer einheitlichen, homogenen Disziplin bzw. Profession handelt; eine Einschätzung, die uns nicht nur in Anbetracht der zunehmenden Vervielfältigung und Ausdifferenzierung der Praxisbereiche als gerechtfertigt erscheint, sondern zu allererst durch die Unmöglichkeit zumindest für die Sozialarbeit und die Sozialpädagogik, geschweige denn für alle Praxisbereiche der Sozialen Arbeit einen gemeinsamen Gegenstandsbereich zu bestimmen. Populär - aber schwer zu begründen - ist es, ausschließlich "Soziale Probleme" und "individuelle Problemlagen" als solche zu bestimmen, nicht selten verbunden mit der Annahme, diese seien "objektiv" vorhanden, müssten lediglich als solche identifiziert und folgerichtig durch die Sozialarbeit/Sozialpädagogik bearbeitet werden. Wir werden hingegen versuchen, gerade im Kontext von abweichendem Verhalten und Kriminalität, auf die Gefahr hinzuweisen, die einhergeht mit der Annahme, bestimmte Phänomene/Dinge/Verhaltensweisen seien ohne weiteres - objektiv - als soziales Problem identifizierbar, und seien nicht das Ergebnis von Interpretations-, Definitions- und Zuschreibungsprozessen. Das eigentliche Dilemma für die Soziale Arbeit liegt u.E. darin, dass sie an der Bestimmung ihres Gegenstandsbereiches im Regelfall nicht beteiligt ist, diese vielmehr anderen Bereichen überlässt (Medizin, Recht, Politik, Ökonomie) und somit in der Konsequenz fremdbestimmt, unter zunehmendem Legitimationszwang, ihr vorgegebene soziale Wirklichkeiten zu bewältigen hat. - Dass eine Fremdbestimmtheit der Sozialen Arbeit eben auch an der Theorielosigkeit der Profession liegt, hat für die Jugendarbeit zuletzt Albert Scherr eindrucksvoll aufgezeigt. Wir sind der Meinung, in Anlehnung an Scherrs subjekttheoretischer Begründung emanzipatorischer Jugendarbeit sowie in Anlehnung an Arbeiten Adornos (1971), Mollenhauers (1969) und Gieseckes (1971), dass - trotz der Eingebundenheit in institutionelle und bürokratische Zusammenhänge - eine originär (sozial-)pädagogische theoretische Begründung *sozialpädagogischer* Praxis möglich und notwendig ist, nicht zuletzt, um an "Normalisierung", "Integration" und "ordnungspolitischen Vorstellungen" orientierte Funktionszuweisungen abzuwehren; eine Begründung, die immer auch eine kritische Analyse der historischen Zusammenhänge, der Gesellschaft, der herrschenden Diskurse und Ideologien impliziert. Die autonome Bestimmung eines Gegenstandsbereiches und theoretische Begründung sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Praxis gilt es u. E. für alle Praxisbereiche der Sozialen Arbeit zu leisten.

nen, werden nicht herangezogen. Versuche die strukturellen Hintergründe dieser Probleme aufzuhellen, Begriffe zur Kennzeichnung struktureller Ursachen findet man nicht (...)" (Peters 1973, S. 104ff.). - Trotz aller aktuellen Diskussionen und (jahrzehntelanger) Bemühungen um eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit scheint auch bzw. gerade heute die Relevanz wissenschaftlichen Wissens als unabdingbare Voraussetzung und Grundlage für eine reflexive, emanzipierte und kritische Soziale Arbeit nicht zur Kenntnis genommen zu werden, - mit weit reichenden Konsequenzen einerseits für die Profession und ihren Status, andererseits für die Adressaten sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Handelns.

### *Das Theorie-Praxis-Dilemma*

Studierende und Praktiker/Praktikerinnen der Sozialen Arbeit (aber auch Dozenten und Dozentinnen) orientieren sich nach wie vor an altruistischen und technologischen Konzepten und Methoden, und versuchen so den Erwartungen, die mit der unterstellten Allzuständigkeit und Omnipotenz einhergehen, gerecht zu werden; Erwartungen bezüglich der Identifizierung und in der Folge der Bewältigung "sozialer Probleme" und "individueller Problemlagen". Das Interesse gilt also regelmäßig der Bewältigung einer konkreten Praxis, unter Bezugnahme auf alltagstheoretisches Wissen und Erfahrungen sowie unter Ausschluss wissenschaftlicher Wissensbestände<sup>1</sup>. Hierin spiegeln sich nicht nur eigene Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit Studierenden und Praktikerinnen über die Relevanz erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Wissensbestände für eine kritische Selbstreflexion und Begründung sozialarbeiterischer Praxis bzw. über die Unmöglichkeit der - von vielen Praktikern und Studenten unterstellten und erhofften - direkten "Anwendung" von Theorie in der Praxis wider, sondern ebenfalls Ergebnisse empirischer Forschungen zu Fragen der Professionalisierung Sozialer Arbeit, der akademischen Ausbildung, der beruflichen Identität sowie eines Theorie-Praxis-Verständnisses.

So kommen Thole/Küster-Schapfl (1997) in ihrer Studie, in deren Rahmen sie Sozialpädagogen/Sozialarbeiterinnen und Diplompädagogen interviewten, die im Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, zu dem Ergebnis, dass durch das Studium biographische Erfahrungen der Studierenden nicht entscheidend verunsichert werden (1997, S. 45ff.). Vielmehr äußere sich das Verhältnis zu den theoretischen Referenzsystemen der Disziplin in einer Ignoranz gegenüber sozialpädagogischer, sozial- bzw. erziehungswissenschaftlicher Literatur. Diese werde lediglich in den Fällen rezipiert, wo Lösungswege für gravierende Alltagsprobleme gesucht werden oder aber die Themen gerade im Trend stehen

<sup>1</sup> Für die Jugendarbeit konstatierten zuletzt Scherr und Thole (1998) eine Theorieabstinenz, für die Erziehungshilfen Winkler (2001).

(1997, S. 56). "Ein anderes Bezugssystem, als die über fachliches Wissen leicht unterfütterten sozialen biographischen Erfahrungen als zentrale Ressourcen zur Bewältigung des beruflichen Alltags und der Entwicklung von Professionalität liegt offensichtlich entfaltet nicht vor" (1997, S. 61). Auch verfüge die Soziale Arbeit über kein eindeutiges und vor allem fachlich ausgewiesenes Vergesellschaftungs- bzw. Vergemeinschaftungsmuster. Vielmehr ritualisiere sich die berufliche soziale Praxis primär über subjektive Orientierungen und den privaten Lebensstil und umgekehrt. Dementsprechend werde plausibel, weshalb die in der Sozialen Arbeit Tätigen nur einen undeutlich konturierten professionellen Habitus ausprägen und entwickeln.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Ackermann/Seeck in ihrer Untersuchung, deren Grundlage Experteninterviews mit Absolventinnen einer Fachhochschule waren (Ackermann/Seeck 2000). Demnach läßt sich "eine Fachlichkeit wie in anderen Professionen für den überwiegenden Teil der Befragten nicht aufweisen. Die Heterogenität der Arbeitsbereiche, der theoretischen und methodischen Zugänge, spiegelt sich in der Diffusität der Handlungsorientierungen wider" (2000, S. 24). Das Studium sei nicht die zentrale sozialisatorische Instanz beruflicher Identitätsbildung; diese werde vielmehr rudimentär vor dem Studium gelegt. Das Studium modifiziere alltägliche Erfahrungen, verändere diese aber nicht grundlegend. Die Wahrnehmung sozialer Probleme bleibe entsprechend alltagsweltlich, das heißt, an vorthoretischen Erfahrungen orientiert. Im Vordergrund stehe bei angehenden Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen ferner ein Interesse an unmittelbar praxisrelevantem Handlungswissen, an Patentrezepten. Lediglich die im Verständnis der Studierenden eher "handwerklichen" Wissensbestände wie Recht und Methoden wirkten orientierend (2000, S. 25). Bezogen auf die Ebene der Praktiker und Praktikerinnen konstatieren Ackermann/Seeck ein "durch die Praxis und dessen sozialisierender Wirkung gewachsenes, mehr oder weniger fundiertes fachliches Handeln. Insbesondere der kollegiale Austausch sowie der tägliche Umgang mit sozialen Problemen werde zur zentralen prägenden Instanz für die Herausbildung von Fachlichkeit und Professionalität (ebd., S. 26). Die in der Praxis der Sozialen Arbeit zur Anwendung kommenden Lösungs- und Handlungsstrategien reichen, so die Autoren weiter, über Alltagsdeutungen in der Regel nicht hinaus und bleiben damit an vorthoretischen Erfahrungen orientiert. Die Alltäglichkeit und Selbstverständlichkeit des "Sozialen" verlange keine verallgemeinerbaren Theorien. - Es lässt sich resümierend festhalten, dass zum einen offenbar dem Studium bezüglich der Generierung einer professionellen/wissenschaftsbasierten Fachlichkeit nur eine geringe Bedeutung zukommt, und dass zum anderen Wissenschaftsdiskurse der Erziehungswissenschaft (und Sozialpädagogik) und der Sozialwissenschaften nicht nur regelmäßig als potentielle Reflexionsfolie nicht berücksichtigt werden, sondern dass deren Existenz nicht als bekannt vorausgesetzt werden kann.

So sehr diese Ergebnisse mit unseren Erfahrungen kongruieren, sollten sie nicht dazu verleiten, ausschließlich auf den theoriekritischen bis -resistenten Studenten bzw. Praktiker zu schauen, sondern ebenfalls auf die akademische Ausbildung und die Curricula (und somit auch auf die Präferenzen der Dozenten und Dozentinnen) an den Hochschulen. Denn gerade hier wird versucht, in gleichem Masse den (rechtlichen, methodischen, technologischen, therapeutischen, individualisierenden) Erwartungen der Studenten und der Praxis gerecht zu werden, wie umgekehrt die Studierenden versuchen, den Erwartungen der Hochschule und der Praxis (Problemlösungskompetenz, methodische "Fall"-Bearbeitung, abfragbares rechtliches Wissen) zu entsprechen. - Aber dieser Aspekt soll hier nicht weiter diskutiert werden. Im Zentrum unserer Überlegungen steht weiter und zunächst die Relevanz wissenschaftlichen Wissens für die Soziale Arbeit, wobei wir davon ausgehen, dass sie von der Sozialen Arbeit als (bescheidener) Profession nicht hinreichend bis gar nicht (an-)erkannt wird<sup>2</sup>. Helge Peters' damalige Einschätzung bezüglich der Relevanz wissenschaftlichen Wissens für die Soziale Arbeit scheint aktueller denn je, trotz aller Professionalisierungsbestrebungen, trotz oder wegen des Versuchs der Implementation ökonomischer Konzepte bzw. der Konstituierung von Qualitäts- und Wirksamkeitsdialogen. Die Auseinandersetzung mit, erst recht die Generierung wissenschaftlichen Wissens scheint den "Reflexionseliten" (Scherr/Bommes) vorbehalten oder überlassen, während das Potential wissenschaftlichen Wissens zur Lösung von Problemen bzw. zur Gestaltung von professionellen Handlungszusammenhängen von den in den unterschiedlichen Praxisfeldern tätigen Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen regelmäßig dahingehend gedeutet wird, wissenschaftliches Wissen könne operationalisiert und in eine konkrete sozialarbeiterische Praxis transformiert werden, also unmittelbar zur Anwendung gelangen. Hierbei handelt es sich allerdings um eine Fehleinschätzung, die einmal mehr aus der Hoffnung einerseits technischer Beherrschbarkeit sozialer Zusammenhänge und daraus folgend andererseits der Hoffnung auf Reduktion von Komplexität resultiert: "Eine in diesem Sinne `technische Verwendung´ theoretischer Einsichten und Ergebnisse würde bedeuten, dass praktisch Handelnde ihre Entscheidungsregeln für sozialpädagogische Probleme `blind´ aus wissenschaftlichen Theorien bezögen bzw. dass Berufspraktiker im pädagogischen Geschehen Handlungsstrategien unmittelbar aus theoretischen Aussagen ableiten

<sup>2</sup> Wobei es uns nicht darum geht, eine grundsätzliche Überlegenheit wissenschaftlichen Wissens gegenüber nicht-wissenschaftlichem Wissen zu behaupten, zumal es auch nicht "das" wissenschaftliche Wissen gibt. Es geht uns vielmehr darum, hinzuweisen erstens auf die Unmöglichkeit, aus wissenschaftlichem Wissen konkrete Handlungsschritte zu deduzieren sowie zweitens auf die Notwendigkeit, wissenschaftliches Wissen als notwendige Voraussetzung für eine (kritische) Reflexionskompetenz anzuerkennen, die andere Sichtweisen sozialer Wirklichkeit ermöglicht.

könnten. Dies wäre jedoch gleichbedeutend mit dem Verzicht auf sinnhaftes Handeln" (Dewe/Otto 1996, S. 125).

U.E. ist wissenschaftliches Wissen ein wesentliches Merkmal, besser: Voraussetzung einer kritisch-reflexiven Sozialen Arbeit. Das Potential erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Wissens liegt hierbei insbesondere in der Entwicklung einer Reflexionskompetenz. D.h., in Anlehnung an Dewe/Ferchhoff/Scherr/Stüwe (1995) sowie an Dewe/Otto (1996) unterstellen wir, dass wissenschaftliches Wissen

- Reflexionswissen zur Verfügung stellt, mit dessen Hilfe Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen ihre zur Routine gewordene Praxis besser verstehen,
- eine Aufklärung berufspraktischer Deutungsmuster und eine Explikation von Strukturen praktischen Handelns ermöglicht,
- der bestehenden Praxis Deutungs- und Handlungsalternativen aufzeigt,
- zur Einsicht in die gesellschaftlichen, rechtlichen, ökonomischen und historischen Kontexte und Abhängigkeiten der beruflichen Praxis verhilft.

Eine solche Reflexionskompetenz, "die andere Sichtweisen sozialer Wirklichkeit, als sie alltäglich und in einer routinierten Berufspraxis gewußt und vertraut sind, möglich macht", führt dadurch - als ein erster Schritt auf dem Weg zu einer selbstbestimmten Sozialen Arbeit - zur Verunsicherung tradierter Praxis (Dewe/Ferchhoff/Scherr/Stüwe 1995, S. 81)<sup>3</sup>.

### *Die diskursive Gestaltung sozialer Wirklichkeit*

Eine entwickelte Reflexionskompetenz fordert dazu auf, sich intensiv mit der, für die Soziale Arbeit bedeutenden Wirklichkeiten sowie mit deren Entstehung und Durchsetzung (aber auch mit, solchen Wirklichkeiten zugrunde liegenden hegemonialen Wissensbeständen) kritisch auseinander zu setzen, zumal solche Wirklichkeiten für die in der Sozialen Arbeit Tätigen unmittelbare Praxisrelevanz ha-

<sup>3</sup> Dass eine solche Verunsicherung (bis hin zu einem "Theorie-Schock") der in der Praxis Tätigen und in der Folge möglicherweise ein Ausbruch aus "Gedankengefängnissen" (Quensel) durchaus zu erwarten ist, zeigen die Diskussionen mit in der Praxis tätigen Studenten und Studentinnen im Verlauf der von uns angebotenen Seminare zum Thema "Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit", in denen Wissen bezüglich Funktionen Sozialer Arbeit sowie ihrer Involviertheit in Selektions-, Normalisierungs-, Disziplinierungs-, Ausschließungs- und Sanktionierungsprozesse aufgezeigt wurde, das dem institutionellen, alltagstheoretischen, eher an rechtlichen, technologischen, altruistischen, therapeutischen und betriebswirtschaftlichen Konzepten orientierten Selbstverständnis und Wissen traditioneller Sozialer Arbeit", das ja regelmäßig Grundlage und Legitimation für sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Handeln ist, diametral gegenüber steht.

ben, denn - so formulieren diesen Sachverhalt Bommers/Scherr - "Soziale Arbeit bearbeitet spezifisch solche Konstellationen, die von definitionsmächtigen Instanzen des politischen Systems oder von Organisationen der Sozialen Arbeit selbst als solche sozialen Problemlagen beschrieben werden, die Soziale Arbeit erfordern und mit ihren Mitteln bearbeitet werden können" (Bommers/Scherr 1996, S. 108). So gehen auch wir davon aus, dass sich der Gegenstand Sozialer Arbeit - regelmäßig bezeichnet als "soziale Probleme" und "individuelle Problemlagen" - in Diskursen konstituiert. Eine Annahme, die für die sozialarbeiterische/sozialpädagogische Praxis und somit für unsere weitere Argumentation wesentlich ist: Denn Diskurse konstruieren über sprachvermitteltes Wissen soziale Wirklichkeit; Diskurse determinieren also Realität, und zwar über die dazwischentretenden tätigen Subjekte in ihren gesellschaftlichen Kontexten (vgl. Jäger 1993, S. 168). Durch Diskurse transportiertes Wissen, als Grundlage kollektiven und individuellen Bewußtseins, ist letztlich Basis für (soziales) Handeln und die Gestaltung von Realität. "Wissen" meint hier, in Anlehnung an Jäger (2001, S. 81) - der sich im wesentlichen an der Diskurstheorie Michel Foucaults orientiert - alle Arten von Bewußtseinsinhalten bzw. von Bedeutungen, mit denen Menschen die sie umgebende Wirklichkeit deuten und gestalten.

Ein wesentlicher Grund für das Interesse und die Relevanz von Diskursen liegt nun einerseits "in dem Umstand begründet, dass soziale Kontrolle und Macht immer häufiger diskursiv, d.h. über symbolische Praktiken und Kommunikation vermittelt werden. So ist z.B. der Kampf um politische Macht und staatliches Handeln in immer stärkerem Maße auch ein Kampf um Deutungsmacht und um die politische, institutionelle und handlungspraktische Durchsetzung dieser Deutungsmacht" (Keller/Hirsland/Schneider/Viehöver 2001, S. 7), und andererseits darin begründet, dass - konkret und unmittelbar relevant auch für die Soziale Arbeit - in Diskursen u.a. "Normalität" in Abgrenzung von (sozialen bzw. individuellen) Problemlagen, bzw. "Abweichung"/"Kriminalität" in Abgrenzung zu "Normalität"/"Konformität" konstituiert wird; d.h., ob wir etwas als "soziales Problem", als "kriminell" oder "konform" betrachten resultiert nicht aus der Beschaffenheit eines Gegenstandes, ist diesem nicht inhärent, sondern entspringt einem Prozeß von Auseinandersetzungen und verweist auf eine Beziehung von Kräfteverhältnissen, in der es um die Durchsetzung des jeweiligen Wissens und der entsprechenden Wirklichkeit geht (vgl. Althoff/Leppelt 1995, S. 15).

Für unsere Überlegungen im Zusammenhang mit "Kriminalität" als "soziales Problem" ist dabei grundsätzlich von Interesse, welches Wissen für die Soziale Arbeit gültig ist, mit welchen Konsequenzen für die Soziale Arbeit und ihre Adressaten, wie und warum gültiges Wissen zustande kommt, welches Wissen die Kritische Kriminologie zur Verfügung stellt. Es gilt die (herrschenden) Diskurse zu kritisie-

ren und zu problematisieren<sup>4</sup>. "Dies geschieht, indem man sie analysiert, ihre Widersprüche und ihr Verschweigen bzw. die Grenzen der durch sie abgesteckten Sag- und Machbarkeitsfelder aufzeigt, die Mittel deutlich werden läßt, durch die die Akzeptanz nur *zeitweilig gültiger Wahrheiten* herbeigeführt werden soll - von angeblichen Wahrheiten also, die als rational, vernünftig oder gar als über allen Zweifel erhaben dargestellt werden" (Jäger 2001, S. 83)<sup>5</sup>. Solche Wahrheiten, oder auch diskursiv hergestellte und kollektiv geteilte Wissensbestände, so auch jene im Kontext von "Kriminalität", können darüber hinaus zu einem Alltagsmythos werden, denn grundsätzlich kann jeder vorhandene gesellschaftliche Wissensbestand zu einem Alltagsmythos werden; er gibt den Dingen eine Klarheit, die nicht die der Erklärung ist, sondern die der Feststellung (vgl. Schetsche 1996, S. 94f.). "Ein Alltagsmythos bietet einen Komplex von ausgewählten Informationen und Attitüden in Bezug auf ein bestimmtes Phänomen an, suggeriert, dass dieses Phänomen so, wie es in der Aussage erscheint, auch in der Realität existiere, als etwas Natürliches, So-Seiendes. Der Mythos unterschlägt, daß seine Aussage und das in dieser enthaltene Phänomen etwas sozial Gemachtes sind, und er unterschlägt auch die unterschwellige Zielsetzung dieser sozialen Konstruktion von Wirklichkeit" (Henner Hess zit. bei Schetsche 1996, S. 94).

### *Das Selbstverständnis traditioneller Sozialer Arbeit*

Nach wie vor besteht auch bei Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen kein Einvernehmen darüber, was Soziale Arbeit (bzw. Sozialarbeit/Sozialpädagogik) bzw. ihr Gegenstand eigentlich sind. In unzulässiger Verkürzung wird im wesentlichen auf "Soziale Probleme" bzw. "individuelle Problemlagen" fokussiert, da das Festhalten an ihnen die Möglichkeit bereithält, mit dem im Rahmen der Ausbildung erlernten Methodenarsenal individualisierend vermeintlich identifizierte "Probleme zu lösen", "Fälle" zu bearbeiten, therapeutisieren usw. Das eigentliche Dilemma liegt nun darin, dass - insbesondere im Kontext von "Kriminalität" - die sozialarbeiterische/sozialpädagogische Praxis ihren Gegenstand als objektives und zu bearbeitendes Phänomen, also als gegeben voraussetzt, und entsprechend ihren Handlungsauftrag dahingehend versteht, Kinder und Jugendliche von der Begehung strafbarer Handlungen abzuhalten, bzw. ermittelte Täter zu erziehen, zu resozialisieren, zu bessern. Im Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit passiert

<sup>4</sup> Dies ist in diesem sowie unserem abschliessendem Beitrag lediglich ansatzweise zu leisten.

<sup>5</sup> Neben den Diskursen gilt es, die strukturelle Ebene nicht aus dem Auge zu verlieren, denn beide bilden eine sich wechselseitig reproduzierende Einheit in dem Sinn, dass hegemoniale Diskurse nicht lediglich Strukturen widerspiegeln, sondern diese vielmehr konstituieren, und zwar in sofern, dass sie soziale Beziehungen definieren, Ungleichheiten konstituieren und legitimieren, Politikkonzepte begründen und schliesslich sich in Institutionen materialisieren. Dieser Aspekt wird ausführlicher in unserem abschließendem Beitrag in diesem Band thematisiert. - Vgl. zur Diskursanalyse den Beitrag von Althoff, ebenfalls in diesem Band.

dies zuweilen durch vorausseilenden Gehorsam, indem Kriminalitätsbekämpfung ("Prävention") in Einrichtungskonzepten Eingang findet, andererseits aber auch, um die finanzielle Absicherung der Einrichtung zu sichern.

Die hier zum Ausdruck kommende fehlende fachliche Autonomie resultiert ohne Zweifel auch aus dem Eingebundensein der Sozialen Arbeit in rechtliche und bürokratische Entscheidungs- und Handlungszusammenhänge. Andererseits operiert die Soziale Arbeit kontinuierlich im Kontext staatlicher und (kommunal-)politischer Funktionszuschreibung bzw. auf der Folie alltagstheoretischer Plausibilitäten/Evidenzen, und ist somit an der fortwährenden Reproduktion der Evidenzen und Alltagsmythen massgeblich beteiligt, aus denen dann wiederum die Aufträge an sie resultieren. Wie solche Funktionszuschreibungen und Handlungsaufträge sowie diesen zugrunde liegende Evidenzen beschaffen sind, deren sich die Praxis der Sozialen Arbeit nur schwerlich zu entziehen vermag, zeigt eine kleinere Untersuchung, in der zum einen unterschiedliche Wissensbestände bei Kommunalpolitikern bzw. bei Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen bezüglich jugendlicher (kriminalisierbarer) Verhaltensweisen identifiziert wurden (vgl. Bettinger 1999), zum anderen sich herausstellte, dass ausschließlich das Wissen bzw. die Alltagstheorien der Kommunalpolitiker bezüglich kriminalisierbarer Verhaltensweisen Jugendlicher herangezogen wurden, um ein neues, ordnungspolitisch orientiertes Rahmenkonzept für die kommunale Jugendarbeit zu entwickeln und zu legitimieren, mit dem erklärten Ziel, die Kontrolle Jugendlicher, die sich den institutionellen Angeboten offener Jugendarbeit "entziehen" und deren Verhalten im öffentlichen Raum als "störend" empfunden wird, zu gewährleisten (vgl. Bettinger 2000).

Dass solche Alltagstheorien nicht nur im kommunalen Raum eine Rolle spielen, sondern auch auf der Ebene der Bundespolitik, zeigte sich im Rahmen einer Analyse eines im Jahre 2000 von der CDU/CSU-Fraktion in den Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurfes eines *Gesetzes zur Verbesserung der gesetzlichen Maßnahmen gegenüber Kinder- und Jugendkriminalität* sowie dessen Beratungen im Deutschen Bundestag (vgl. Bettinger 2002). Hier wurden "vielfältige Ursachen der Kinder- und Jugendkriminalität" konkret benannt (u.a. struktureller Wandel in der Gesellschaft; Zuwanderung von Jugendlichen aus dem Ausland; Rückgang verbindlicher Wertmaßstäbe; Rückgang der Erziehungskraft der Eltern; hohe Arbeitslosigkeit; Gewaltdarstellungen in Videos) sowie als Konsequenz ein umfangreiches Maßnahmenbündel eingefordert: neben strafrechtlichen Neuerungen/Verschärfungen, die insbesondere von der CDU/CSU-Fraktion eingebracht wurden, waren dies vor allem Forderungen nach stärkerem Einbezug von Konzepten und Angeboten aus dem Bereich der Jugendhilfe zur Verhinderung von Kinder- und Jugendkriminalität, die von Vertretern und Vertreterinnen aller im Bundestag vertretenen Parteien artikuliert wurden.



Kollektiv geteilte Wissensbestände konkurrieren meistens mit anderen Deutungen um die gesellschaftliche Anerkennung. Dabei aber geht es aus soziologischer Perspektive nicht um die Frage, ob eine Deutung "richtig" oder "falsch" ist; entscheidend ist vielmehr, so Michael Schetsche, wessen Interessen sie dient, denn "Akteure produzieren und soziale Gruppen favorisieren Deutungsmuster, die ihren Interessen entsprechen" (Schetsche 1996, S. 96). Andererseits lassen sich immer wieder Deutungen finden, die einer sozialen Gruppe von deutungsmächtigeren Akteuren aufoktroiert wurde, obwohl sie gar nicht deren Interessen entspricht. Aus diesen Überlegungen resultiert ein Interesse an der Beantwortung der Frage, warum "die" Soziale Arbeit<sup>6</sup> Deutungen (bezüglich Kriminalität) anderer (mächtigerer) Akteure übernimmt und reproduziert, warum sie die einfachen (plausiblen) Kausalmodelle, die eindeutige (Kriminalitäts-)Wirklichkeiten, diesbezüglich einfache Erklärungen (kriminogene Faktoren) und daraus unmittelbar ableitbare Interventions- bzw. Präventionsoptionen anbietet und letztlich auch einfordert, zur Grundlage ihres Handelns macht. Insbesondere ist von Interesse, ob die Soziale Arbeit möglicherweise ein eigenes Interesse an der Reproduktion bestimmter Wissensbestände, bzw. ein eigenes Interesse am Verzicht auf eine Rezeption oder doch zumindest eine Kenntnisnahme sozial- und erziehungswissenschaftlicher Wissensbestände hat<sup>7</sup>.

Diesen letzten Aspekt hatte bereits zu Beginn der 1970er Jahre Helge Peters thematisiert, als er auf mögliche Konsequenzen, die eine "wissenschaftliche Fundierung der Methoden der Sozialarbeit für die Sozialarbeit hätte" hinwies. Nicht nur würde der Sozialarbeiter durch die in Frage kommenden Sozialwissenschaften auf Regelmäßigkeiten aufmerksam gemacht werden, die die Notwendigkeit individualisierender Hilfe bezweifeln lassen, vielmehr würde eine wissenschaftliche Fundierung, so Peters, den Sozialarbeiter häufig darauf hinweisen, dass seine Handlungsmöglichkeiten wenig effizient sind. Er würde erkennen, dass sein Aktionsradius zu klein ist, um die Probleme so zu lösen, wie es möglich wäre (Peters 1973, S. 109). Ferner würden Interventions-Vorschläge, die sich - resultierend aus der Rezeption sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse - auf soziale Strukturen und deren Bedingtheit bezögen, auf den Widerstand der jeweils privilegierten Personengruppen einer Gesellschaft stoßen. Eine Sozialarbeit, die solche Vorschläge machte, würde die Basis verlassen, der sie ihre gegenwärtige Existenz verdanke. Die Sozialarbeit würde unter politischen Druck geraten, dem sie sich wegen ihrer Ab-

<sup>6</sup> Wir weisen nochmals darauf hin, dass diese Generalisierung eigentlich unzulässig, vielmehr ein differenzierender Blick auf die unterschiedlichen Praxisbereiche geboten ist, der an dieser Stelle aber nicht geleistet werden kann.

<sup>7</sup> Ein *grundsätzlicher* Verzicht auf ihr "fremdes" Wissen kann der Sozialen Arbeit keineswegs unterstellt werden, da sie sich regelmäßig (und dies ohne jegliche Scham) medizinischer, rechtlicher, psychologischer und ökonomischer Wissensbestände in der Hoffnung auf Statuserhöhung, gesellschaftlicher Anerkennung, Ressourcensicherung und Komplexitätsreduzierung in eklektischer Weise bedient.

hängigkeit von den politischen Instanzen, die sie finanzieren, nur schwer widersetzen könnte; (...) sie vermeide es, Herrschaftsstrukturen implizit und potentiell zu bedrohen, und beuge damit einer Bedrohung der Sozialarbeit vor (Peters 1973, S. 151f.). Eine Zustandsbeschreibung, von deren aktuellen Gültigkeit wir im wesentlichen überzeugt sind: durch den Rekurs auf diskursiv hergestellte und kollektiv geteilte Wissensbestände und Deutungen - an deren Herstellung resp. Reproduktion die Soziale Arbeit beteiligt ist - vermeidet es die Soziale Arbeit, Strukturen, Interessen, Paradigmen, Mythen zu bedrohen und beugt damit tatsächlich einer Bedrohung ihrer selbst vor.

### *Kritische Kriminologie und die Befreiung aus Gedankengefängnissen*

Die allgemein anerkannten (Kriminalitäts-)Wirklichkeiten, die Plausibilitäten und Evidenzen, die gerade auch für die Praxis der Sozialen Arbeit und somit für ihre Klientel so verhängnisvoll sind, gilt es zu dekonstruieren, ihnen anderes Wissen gegenüber zu stellen, um andere Sichtweisen sozialer Wirklichkeit anzubieten, und um (zunächst) routinierte, traditionelle sozialarbeiterische und sozialpädagogische Praxis zu verunsichern. Solches Wissen liegt in komprimierter Form in diesem Band vor, allerdings keineswegs so theoretisch homogen, wie es die Bezeichnung "Kritische Kriminologie" erwarten lassen könnte, denn "die Kritische Kriminologie ist ein Sammelbegriff für Positionen und Richtungen kriminologischer Gegenstandsbestimmungen, Theoriebildung und Forschungspraxis, die auf unterschiedliche Weise eine Zäsur zur bisherigen, *alten, konventionellen, mainstream* Kriminologie markieren und intendieren" (Sack 1993, S. 329).

Unser Vorhaben, unter Zuhilfenahme des, von Kritischen Kriminologen und Kritischen Kriminologinnen produzierten Wissens den einen oder die andere Leserin und somit sozialarbeiterische und sozialpädagogische Praxis zu verunsichern, mag nicht sonderlich originell erscheinen, ist aber u. E. notwendiger denn je. Diesbezügliche Bemühungen seitens Kritischer Kriminologinnen gibt es in der BRD bereits seit Ende der 60er. Zu erinnern ist an die Wegbereiter und Wegbereiterinnen einer Kritischen Kriminologie in der BRD und ihre wegweisenden Publikationen<sup>8</sup>, insbesondere aber auch an diejenigen, die bereits frühzeitig auf die (Kontroll-, Selektions-, Stigmatisierungs-, Disziplinierungs-, Kriminalisierungs-, Sanktionierungs-) Funktionen Sozialer Arbeit aufmerksam machten<sup>9</sup>. Aber die Bemü-

<sup>8</sup> Bedauerlicherweise vermochten sie nicht, der Sozialen Arbeit den Weg zu weisen, was - wir haben versucht dies weiter oben zu erklären - an der mangelnden Bereitschaft der bescheidenen Profession lag und liegt, ihren (mit Scheuklappen) eingelegten Weg zu verlassen.

<sup>9</sup> Nicht nur nach wie vor erwähnens-, sondern vor allem lesenswert u.a.: Haferkamp, H. (1972), Peters, H. (1973a, 1973b, 1973c, 1975), Sack, F. (1973).

hungen seitens der Kritischen Kriminologie, nicht nur mit den Medien<sup>10</sup>, sondern auch mit der Sozialen Arbeit ins Gespräch zu kommen, können als gescheitert betrachtet werden. Nach wie vor dominieren und strukturieren rechtliche, gesellschaftliche, politische, ökonomische Vorgaben und Funktionszuweisungen die Praxis der Sozialen Arbeit, wird nahezu ausschließlich das Wissen zur Kenntnis genommen und somit zur Grundlage sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns gemacht, das mit den tradierten Evidenzen, den Plausibilitäten und vor allem den Erwartungen politischer Entscheidungsträger und Geldgeber sowie den rechtlichen, gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen Vorgaben und Funktionszuweisungen kompatibel erscheint. In diesem Sinne könnte, in Anlehnung an den von Sebastian Scheerer geprägten Begriff des politisch-publizistischen Verstärkerkreislaufes, von einem politisch-sozialarbeiterischen gesprochen werden. Hier werden die Wirklichkeiten (re-)produziert, auf die sich anschließend, zur Legitimation sozialarbeiterischer/sozialpädagogischer Praxis, und somit zur Kontrolle, Disziplinierung, Therapeutisierung, Pathologisierung, Sanktionierung berufen wird.

Die immer wieder reproduzierten Plausibilitäten und Logiken, die (auch) sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer (genauso wie justitieller) Praxis im Kontext des (präventiven und reaktiven) Umgangs mit abweichendem Verhalten im allgemeinen und Kriminalität im besonderen zugrunde liegen, und ebenfalls bereits seit den 1960er Jahren im deutschsprachigen Raum - zu allererst von Fritz Sack (1968, S. 431-475; 1972, S. 3-31; 1978, S. 192-492) - ausführlich thematisiert und kritisiert wurden, beziehen sich nach wie vor auf die Tradition einer traditionellen, positivistischen Kriminologie, die nicht nur die Tatsache ausblendet, dass *vor* der kriminellen Handlung das Gesetz steht, das die Handlung erst zu einem kriminellen Akt macht, sondern die auch einen epistemologischen Determinismus zugrunde legt (Sack 1993, S. 330) und in der Konsequenz unterstellt, dass kriminalisierte Verhaltensweisen Produkt bestimmter, identifizierbarer Faktoren sind, und somit die Tatsache ignoriert, dass Menschen sinnhaft handeln und wählen können, und zwar auf der Grundlage der Bedeutungen, die Dinge oder Gegenstände für sie haben (vgl. Blumer 1973). Die Annahme der Determiniertheit beispielsweise "krimineller" jugendlicher Verhaltensweisen sowie der sich anschließende Versuch der Erklärung dieser bzw. der Identifizierung kriminogener Faktoren, die in einem direkten Verursachungszusammenhang zum beanstandeten Verhalten stehen, führen dann in der Tat zu den Aufträgen und Funktionszuweisungen an die Soziale Arbeit, wie wir sie oben skizziert haben. Da diese Plausibilitäten und Logiken ("theoretische") Grundlage für das sozialarbeiterische/sozialpädagogische Handeln sind, wird folglich versucht, kriminelle Jugendliche oder sogar - prospektiv (Stichwort: Prävention) - gefährdete Jugendliche anhand bestimmter Merkmale

<sup>10</sup>Über einen vergeblichen Versuch, mit den Medien über kriminologische Erkenntnisse ins Gespräch zu kommen, berichtet Klaus Sessar (1996).

oder bestimmte Lebenslagen als gefährdende und kriminalitätsverursachende zu identifizieren, um dann bestimmte Methoden/Strategien anzuwenden oder Massnahmen durchzusetzen, die die betreffenden Jugendlichen davon abhalten sollen, Straftaten bzw. erneut Straftaten zu begehen. Dass der Faktoren-Katalog mittlerweile nicht mehr ausschliesslich individuelle, im Individuum liegende Gründe für Kriminalität beinhaltet, sondern auch soziale und strukturelle Aspekte miterfasst, macht einerseits die Situation für die Klientel keineswegs angenehmer, zumal auch strukturelle "Ursachen" (Armut, Arbeitslosigkeit, Bildungsbenachteiligung) durch die Soziale Arbeit individualisierend bearbeitet werden<sup>11</sup>, ändert andererseits und vor allem nichts an dem im deutschsprachigen Raum seit nunmehr vier Jahrzehnten bekannten und nach wie vor aktuellen Sachverhalt, "der so banal ist, dass man seine Relevanz in Zweifel zu stellen bereit ist (...), dass nämlich die Kriminalität keine Eigenschaft darstellt, die einem Verhalten originär und inhärent zukommt, sondern nur aufgrund eines Urteils, das von außen an es herangetragen wird, und zwar durch Bewertungen der Gesellschaft (...)" (Sack 1973, S. 131). Aus dieser Perspektive verlieren Fragen nach Ursachen kriminellen Verhaltens in gleichem Maße an Bedeutung, wie die nach der interessengeleiteten Schaffung und selektiven Anwendung von Regeln - letzteres gerade auch durch die Soziale Arbeit - zunehmen<sup>12</sup>.

Unmittelbar nachvollziehbar wird die Notwendigkeit eines solchen Paradigmenwechsels im Beitrag von Sebastian Scheerer, der die fatalen Folgen der strafrechtlichen Einordnung des Drogenkonsums für die Drogenkonsumenten und die Hilflosigkeit der Drogenarbeit in Deutschland beschreibt, die wie kaum ein anderer Praxisbereich der Sozialen Arbeit im Korsett normativer Vorgaben, die eben auch ganz anders beschaffen sein könnten, gefangen ist. Hier (spätestens) lässt sich nachvollziehen, was Howard S. Becker gemeint hat, als er von den Unterschieden in der Fähigkeit, Regeln aufzustellen und sie auf andere Leute anzuwenden schrieb, - Unterschiede, die ihrem Wesen nach Machtunterschiede sind (vgl. Becker 1981, S. 16), die in der Konsequenz dazu beitragen, ausschließlich bestimmte Gruppen als "kriminell" oder "gefährdet" zu betrachten, denen sich dann die Soziale Arbeit als "Zielgruppe" zuzuwenden hat.

Wenn nun aber "Kriminalität" keine Eigenschaft an sich ist, sondern erst durch das Aufstellen von Regeln und ihrer Anwendung "entsteht", also nicht dadurch, dass bestimmte Faktoren ihre Wirkung entfalten, wird eben auch die Suche nach kriminogenen Faktoren, die Suche nach "passenden" Kriminalitätstheorien, aus

<sup>11</sup>vgl. dazu die Beiträge von Helga Cremer-Schäfer und K.F. Schumann in diesem Band.

<sup>12</sup>vgl. zur Frage der Bedeutung der Schaffung und Anwendung von Regeln für das Zustandekommen von Kriminalität, die vorzüglichen Analysen von H.S. Becker: Aussenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, 1973; sowie von Richard Quinney: Die Ideologie des Rechts: Über eine radikale Alternative zum legalen Zwang, in: Sack, F./Lüderssen, K. (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten 1, Die selektiven Normen der Gesellschaft, S. 80-124.

denen sozialarbeiterische und sozialpädagogische Interventions- und Präventionsmaßnahmen, die sich an diesen "Ursachen" orientieren, um Kriminalität zu verhindern, deduktiv ableitbar wären, hinfällig. Diesbezüglich schien Fritz Sack bereits 1973 die Notwendigkeit einer täterabgewandten Betrachtungsweise wegen der damit sichtbaren politischen und gesellschaftlichen Implikationen sowie eine theoretische Neubegründung der Sozialarbeit vordringlich (vgl. Sack 1973, S. 132), von der die gegenwärtige Soziale Arbeit hingegen weit entfernt ist. Vielmehr beschäftigt sie sich intensiver denn je mit dem "sozialen Problem Kriminalität", mit Vorliebe unter dem modischen Deckmantel der "Prävention"; einem Konzept, das als "Strukturmaxime" insbesondere durch die Ausführungen im 8. Jugendbericht von 1990 große Popularität genießt, aber uneinheitlich und zuweilen oberflächlich<sup>13</sup> interpretiert wird: Zu Lasten eines, von ordnungspolitischen Implikationen losgelösten präventiven Verständnisses Sozialer Arbeit, das die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen, die Ermöglichung von Bildungsprozessen in Richtung auf eine selbstbewusste und selbstbestimmte Lebenspraxis, den Abbau von Benachteiligungen und Ungleichheiten sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien offensiv verfolgt, dominiert hingegen ein Präventionsverständnis, das Angebote und Maßnahmen Sozialer Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Herstellung von "Normalität" bzw. der Verhinderung von "Kriminalität" bereithält, die zum einen dazu beitragen sollen, unmittelbar auf die identifizierten (potentiellen) "Störer", "Auffälligen", "Kriminellen" einzuwirken (Personale Prävention), oder die (gefährdenden) Lebensbedingungen derart umzugestalten, dass störendes, auffälliges oder kriminelles Verhalten nicht entsteht (strukturelle Prävention); dies mit der Konsequenz, dass als potentiell Gefährdete nicht mehr "nur" einzelne Zielgruppen typisiert werden, sondern eine ganze Lebensphase: "In Präventionsprogrammen geht es um das Aufspüren von möglichen Defiziten und um das Aussieben entsprechender Personen durch und mit Hilfe von Institutionen. Auf der Suche nach dem "Abnormalen" geraten immer mehr Handlungsweisen von Kindern und Jugendlichen unter Verdacht und werden Interventionen gefordert, die immer früher einsetzen" (Kappeler 2000, S. 24). Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen, die der vermeintlichen Attraktivität solcher - am positivistischen Paradigma orientierten - ordnungspolitischen Präventionslogiken erliegen, laufen darüber hinaus Gefahr, nicht nur konzeptionell vereinnahmt zu werden, sondern auch institutionell, und zwar einerseits durch die Bereitschaft zur Mitarbeit in sog. Präventionsräten auf kommunaler oder Stadtteilebene, durch die eine Ausweitung und tendentielle Privatisierung strafrechtlicher Sozialkontrolle einhergeht (vgl. Lehne in diesem Band sowie 1996, S. 313) sowie andererseits durch ressortübergreifende Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Polizei zur Verhinderung von Kinder- und Jugendkri-

<sup>13</sup>Auf den Punkt bringen diesen Sachverhalt Lindner/Freund mit dem für die Jugendarbeit formulierten Motto: "Prävention ist das, wofür es Geld (sprich: Fördermittel) gibt (Lindner/Freund 2001, S. 212).

minalität, in deren Rahmen - neben den Auswirkungen für die Adressaten - weitere Einbußen bezüglich Autonomie und Deutungsmacht der Jugendhilfe zu erwarten sind, die aber für einen Statuszuwachs und Ressourcensicherung anscheinend gerne in Kauf genommen werden, zumal sich die Soziale Arbeit so zudem "von dem Verdacht lösen kann, die 'unverschämten' bis 'kriminellen' Lebensäußerungen ihrer Nutzer zu dulden oder gar zu unterstützen (...)" (vgl. Ziegler 2001, S. 541).

Die sich aus einer - von Fritz Sack bereits vor 30 Jahren geforderten - theoretischen Neubegründung ergebenden Schritte gilt es für jedes Praxisfeld der Sozialen Arbeit mit allen Konsequenzen auszuloten. U.E. kann eine solche theoretische Neubegründung nur zu einer Infragestellung traditioneller Sozialer Arbeit führen, und umgekehrt. Durch eine theoretische Neubegründung - auf der Folie kritisch-kriminologischer, sozialwissenschaftlicher, erziehungswissenschaftlicher Wissensbestände - in deren Zusammenhang auch der Gegenstandsbereich autonom zu bestimmen ist, wird die sozialarbeiterische/sozialpädagogische Bearbeitung von "Kriminalität" nicht mehr zu rechtfertigen sein! - Dass mit einer solchen theoretischen Neubegründung nicht unbedingt zu rechnen ist, insbesondere angesichts der - in Anlehnung an Peters - unterstellten eigenen Interessen der Sozialen Arbeit am herrschenden (Kriminalitäts-)Diskurs, liegt eben auch an der gesellschaftlichen Hegemonie einer ganz bestimmten Problemwahrnehmung. Michael Schetsche spricht hier von einem Wahrnehmungskokon, der auch mit wissenschaftlichen Mitteln kaum noch zu durchdringen sei, da das ganze gesellschaftliche Denken über "das Problem" (z.B. Kriminalität) in den Begriffen und Kontexten der einen (hegemonialen) Deutung erfolgt (Schetsche 1996, S. 97f.). Vertreter abweichender Meinungen müssten - so Schetsche - den Verlust ihrer wissenschaftlichen Reputation, moralische Verurteilungen in der Öffentlichkeit oder gar persönliche Angriffe fürchten, wenn sie Widerspruch zu einer dominierenden Problemwahrnehmung anmelden und das bisher Gewußte (Geglaubte) in Frage stellen (ebd., S. 99)<sup>14</sup>; Soziale Arbeit würde sogar - Helge Peters hat es beschrieben - die Basis verlassen, der sie ihre gegenwärtige Existenz verdankt. Und dennoch: es gibt die Möglichkeit der Gegendiskurse, die Möglichkeit, die gesellschaftliche Hegemonie einer Problemwahrnehmung - die immer die Interessen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen widerspiegelt und darüber hinaus so grundlegend für die sozialpädagogische/sozialarbeiterische Praxis ist - ins Wanken zu bringen: so sehr die Relevanz wissenschaftlichen Wissens für eine Analyse und Kritik

<sup>14</sup>Eine Einschätzung, die von uns - aus eigenen Podiumsdiskussions-Erfahrungen - geteilt wird. In der sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Praxis tätige Studierende äußerten im Rahmen unserer Lehrveranstaltung "Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit" bedenken, sich in der konkreten Praxis als Kritiker hegemonialer Diskurse zu "outen"; sie befürchten, als "Theoretiker, die von der Praxis keine Ahnung haben", "Spinner" oder "Nestbeschmutzer" typisiert oder mit einer Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse sanktioniert zu werden.

herrschender gesellschaftlicher Diskurse und Strukturen unbezweifelbar ist, können diese Wissensbestände doch auch unmittelbare Bedeutung für "die" Soziale Arbeit in den konkreten Praxen erlangen, und zwar eben nicht - wie wir bereits versucht haben zu erläutern - durch eine "Umsetzung" in sozialarbeiterisches/sozialpädagogisches Handeln, sondern in Form einer Reflexionskompetenz als fundierte, fachlich legitimierbare Grundlage, um in den Sozialräumen, in den Kommunen als kommunikationsfähige und aufgrund theoretischer Vergewisserung selbstbewußte Akteure in den Diskursarenen Wirklichkeit mit zu gestalten und evidente Sachverhalte aus ihren Wahrnehmungskokon zu befreien. Prinzipiell fordert sogar der Gesetzgeber im KJHG an mehreren Stellen explizit dazu auf, Wirklichkeit zu konstruieren, an Diskursen zu partizipieren, und stellt dafür sogar das Instrument der Jugendhilfeplanung zur Verfügung als *eine* Möglichkeit, um im kommunalen Raum die Befreiung aus Gedankengefängnissen zu ermöglichen.

Einen ersten Schritt in der Auseinandersetzung mit evidenten Wirklichkeiten, den es *vor* einer theoretischen Neubegründung sowie einer selbstbestimmten Neupositionierung Sozialer Arbeit zu leisten gilt, und der auch Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen vor einer unreflektierten Übernahme bzw. einem unreflektierten Umgang mit Evidenzen schützen könnte, hat der Wiener Soziologe Manfred Lueger - zwar im Kontext der interpretativen Sozialforschung, dennoch u. E. beziehbar auch auf die Soziale Arbeit für deren interpretativen Umgang mit den Evidenzen sozialer Wirklichkeit - formuliert, indem er darauf aufmerksam macht, dass die Herstellung von Evidenzen den Inbegriff der Erkenntnisblockade darstellt: "Indem man das vertrauenswürdige als sicheres Wissen unterstellt, verhindert man die Überschreitung des mit diesem Wissen verbundenen Sinnhorizonts, während die blinden Flecken unangetastet bleiben. Es ist daher angebracht, gegen all diese Aspekte der Evidenzherstellung Schutzwälle aufzubauen, die eine vorschnelle Etablierung definitiver Wissensbestände verhindern. Es gibt diesbezüglich drei wichtige Strategien: Die eine ist die methodische Beeinträchtigung der Sinneinbettung, indem man die Einheit der Wahrnehmung zerstückelt und solcherart die Ausbildung von Gewissheit hintanhält (Dekonstruktion); die zweite ist die Behandlung von Überzeugungen als vorläufiges Spielmaterial, welches methodisch als fragwürdig unterstellt wird (Kritik); und der dritte Weg ist die Einhaltung einer professionellen Distanz (zum Feld, zur Wissenschaft und zu sich selbst), welche Emotionalität oder soziale Bestätigung in ihre Grenzen verweist und es ermöglicht, mit verschiedenen Sichtweisen zu operieren, ohne deswegen in den Größenwahn neutralen Besserwissens zu verfallen (Perspektivität)" (Lueger 2001, S. 164).